



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1337 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.03.2006	Kreisausschuss			
16.03.2006	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Erste Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Beschlussfassung zum Haushalt 2006 mehrheitlich beschlossen, für einzelne Naturschutzmaßnahmen im Haushalt 2006 keine Mittel mehr bereit zu stellen und dafür den Hebesatz der Jagdsteuer von 15 v. H. auf 14 v. H. des Jagdwertes zu senken. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die Änderung der bestehenden Jagdsteuersatzung erforderlich. Ein Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Durch die Hebesatzsenkung bei der Jagdsteuer sollen die Tätigkeiten für den Naturschutz, die von den Steuerpflichtigen ohne Zweifel geleistet werden, ihre Anerkennung finden. Bisher wurden einzelne Naturschutzprojekte gezielt gefördert (Haushaltsansätze 2005 insgesamt 15.000 €, tatsächlicher Aufwand: 25.612,61 €); diese Förderungen sollen entsprechend dem Kreistagsbeschluss entfallen. Demgegenüber soll eine Senkung der Jagdsteuer stehen, die zwar Mindereinnahmen von ca. 16.000 € verursacht, aber allen Jagdsteuerpflichtigen zu gute kommt. Somit ist die Förderung der Jägerschaft breiter gestreut als bisher und der Haushalt erfährt gleichzeitig eine geringfügige Entlastung.

Da das Jagdjahr und somit auch der Steuerveranlagungszeitraum zur Jagdsteuer am 01.04. eines jeden Jahres beginnt, soll die Änderungssatzung zum 01.04.2006 in Kraft treten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Dr. Fitschen

**1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
vom 02.03.2005**

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 3 Des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 16.03.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 02.03.2005 wird wie folgt geändert:

In § 6 (Höhe der Steuer) wird die Zahl „15“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), 16.03.2006

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat